

Deutsche heiraten in Dänemark

Herausgeber:

Bundesverwaltungsamt

– Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige; Auskunftserteilung über ausländisches Recht –

50728 Köln

Telefon: 022899 358-4998

Telefax: 022899 358-2816

E-Mail: InfostelleAuswandern@bva.bund.de

Internet: www.bundesverwaltungsamt.de

Foto: Alvimann (Montevideo, Uruguay), www.morguefile.com

Dänemark

Stand: Juli 2015

Diese Informationsschrift soll Sie bei den Vorbereitungen Ihrer Eheschließung in Dänemark unterstützen. Sollten Sie feststellen, dass für Sie wichtige Fragen nicht gestellt und somit nicht beantwortet wurden, teilen Sie uns dies bitte mit. Nur so sind wir in der Lage, wirklichkeitsnahe Informationen zur Verfügung zu stellen. Dafür bedanken wir uns schon jetzt.

Rechtlicher Hinweis

Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt oder die Nutzung von Internetseiten Dritter wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig. Die Übersendung eines Belegexemplars ist zwingend erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Sprache verzichtet haben.

Wie kann geheiratet werden?

Die kirchliche Trauung durch die dänische Landeskirche ist der standesamtlichen Eheschließung gleichgestellt. Sie unterliegt den gleichen Regeln. Jedoch muss mindestens einer der Partner Mitglied der dänischen Landeskirche sein. Heiraten Sie kirchlich ist eine standesamtliche Eheschließung nicht mehr erforderlich.

An Eheschließungsvoraussetzungen sind zu erfüllen:

- Volljährigkeit,
- Ledigkeit.

Wie lange muss man sich im Land aufgehalten haben?

Das entscheidet jedes Standesamt für sich.

Die meisten dänischen Kommunen verlangen, dass die Heiratswilligen sich am dänischen Eheschließungsort zwei bis drei Tage vor der Trauung aufgehalten haben und dieses auch nachweisen können (beispielsweise durch eine Hotelrechnung).

Es gibt aber auch Kommunen, die keinen Mindestaufenthalt verlangen. Dann können Sie an einem Tag an- und wieder abreisen.

Wer kann die Eheschließung vornehmen?

Eine rechtlich verbindliche Eheschließung ist in der dänischen Landeskirche und vor einem Standesbeamten möglich. Die deutschen Vertretungen in Dänemark haben keine standesamtlichen Befugnisse. Daher sind verbindliche Auskünfte über erforderliche Unterlagen und zur Verweildauer in der Kommune auch nur von dem zuständigen dänischen Standesamt zu erhalten. Ratsam ist, sich mit dem Standesbeamten vor Festlegung des Eheschließungstermins rechtzeitig in Verbindung zu setzen.

Welches Standesamt ist zuständig?

Bei Fragen betreffend notwendige und anzuerkennende Dokumente, Wartezeiten und anderes kann die dänische Botschaft nicht behilflich sein. Das ist bei dem Standesamt zu erfragen, in dem Sie heiraten möchten. Die gesetzlichen Bestimmungen sind in ganz Dänemark einheitlich. Eine Übersicht über die dänischen Kommunen, bei welchen die Standesämter angesiedelt sind finden Sie unter www.kommune.eniro.dk/region/media. Telefonnummern der Kommunen und Rathäuser unter www.teledanmark.dk.

Quelle: Dänische Botschaft Berlin

Wie lange ist die Aufgebotsfrist?

Ein Aufgebot ist nicht erforderlich.

Wann hat die Trauung zu erfolgen?

Von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Bitte beim zuständigen Standesamt erfragen.

Welche Unterlagen müssen Heiratswillige vorlegen?

- Personalausweis oder Reisepass,
- Geburtsurkunde,
- Meldebescheinigung

Die Meldebescheinigung darf nicht älter als vier Monate sein manchmal sogar nicht älter als zwei Monate. Nachzuweisen ist der Wohnort, Adresse, Staatsangehörigkeit und der Familienstand.

- ggf. Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk,
- ggf. Sterbeurkunde oder ggf. ein Nachweis über die Auflösung der Ehe.

Alle Dokumente können grundsätzlich in deutscher Sprache vorgelegt werden. Die Überprüfungsbehörde kann jedoch unter Umständen eine Übersetzung der Dokumente durch einen vereidigten Übersetzer fordern. Dabei ist es unerheblich, in welchem Land die Unterlagen übersetzt wurden. Zusätzlich muss eine Ehe-Erklärung ausgefüllt werden, die Sie sich aus dem Internet herunterladen können

www.klxml.dk/KLB/Blanket/Gaelder/vi006.pdf

Die Überprüfung dieser Unterlagen dauert in der Regel eine Woche. Welche Dokumente tatsächlich erforderlich sind kann von Standesamt zu Standesamt unterschiedlich sein. Daher ist es sinnvoll, sich auf der Internetseite der entsprechenden Kommune zu vergewissern.

Wie viele Trauzeugen müssen bei der Trauung zugegen sein?

Es müssen zwei Trauzeugen zugegen sein.

Sie müssen mit dem Paar nicht verwandt oder bekannt sein. Es ist möglich, dass das Standesamt die Trauzeugen kostenlos zur Verfügung stellt. Bitte sich darüber rechtzeitig beim zuständigen Standesamt erkundigen, da der Service nicht an allen Standesämtern und Wochentagen geboten wird. Manche Kommunen lassen auch Kinder als Trauzeugen zu.

Ist ein Dolmetscher erforderlich?

Ein Dolmetscher ist dann erforderlich, wenn einer der Partner weder dänisch, englisch oder deutsch versteht. Ob deutsch tatsächlich gesprochen wird, muss erfragt werden.

Welches Verfahren ist nach der Eheschließung einzuhalten?

Besondere Formvorschriften sind nicht bekannt.

Wird die Eheschließung in Deutschland anerkannt?

In Deutschland besteht keine rechtliche Verpflichtung eine im Ausland geschlossene Ehe registrieren zu lassen. Dennoch ist eine in Dänemark geschlossene Ehe in Deutschland rechtsgültig wenn die Heiratswilligen die Eheschließungsvoraussetzungen nach ihrem jeweiligen Heimatrecht erfüllen und die Ehe formwirksam nach dänischem Recht geschlossen wurde.

Ist eine Legalisation der Heiratsurkunde erforderlich?

Sind die Eheleute deutsche Staatsbürger, gilt das Beglaubigungsabkommen von 1936, wonach eine Legalisation der Urkunde durch die Botschaft entfällt.

Oft akzeptieren deutsche Behörden dänische Heiratsurkunden ohne jegliche Beglaubigung. Allerdings liegt das im Ermessen der jeweiligen Behörde. Sollten deutsche Behörden eine Beglaubigung verlangen, ist diese beim dänischen Außenministerium erhältlich.

Außenministerium:

Udenrigsministeriet
Asiatisk Plads 2
1448 København K.
Internet: www.um.dk

Welches Namensrecht gilt?

Aus deutscher Sicht unterliegt die Namensführung jedes Ehegatten seinem Heimatrecht (Art. 10 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch – EGBGB).

Dies bedeutet, dass der deutsche Ehegatte hinsichtlich seiner Namensführung allein deutschem Recht untersteht. Seine Namensführung ändert sich nicht, wenn keine Erklärung bei oder nach der Eheschließung abgegeben wird.

Sollte bei Eheschließung im Ausland eine Erklärung zur Namensführung in der Ehe abgegeben worden sein, ist diese unter Umständen für den deutschen Rechtsbereich bereits wirksam, wenn die Erklärung deutschem Recht entspricht und sich alle beteiligten Rechte (Heimatrechte beider Ehegatten, Recht am Ort der Eheschließung) insoweit entsprechen. Aufgrund der Vielzahl aller denkbaren Konstellationen kann an dieser Stelle nicht auf Einzelheiten eingegangen werden. Es empfiehlt sich eine Nachfrage bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung, beim Wohnsitzstandesamt bzw. beim Standesamt I in Berlin.

Wirkt sich die Eheschließung auf die Staatsangehörigkeit aus?

Eine Eheschließung ist nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht weder ein Erwerbs- noch ein Verlustgrund der deutschen Staatsangehörigkeit.

Nähere Informationen über die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit bietet das Bundesverwaltungsamt an unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Deutsche Staatsangehörigkeit.

Was machen Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben?

Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland besitzen haben die Möglichkeit, Nachbearbeitungen sämtlicher Personenstandsfälle beim Standesamt I in Berlin gegen eine Gebühr vornehmen zu lassen. Auf der Internetseite des Standesamtes I unter www.berlin.de/standesamt1 sind weitere Auskünfte erhältlich. Deutsche, die über einen inländischen Wohnsitz verfügen, können die Nachbearbeitung der Eheschließung beim jeweiligen inländischen Wohnsitzstandesamt beantragen.

Quelle: Standesamt I, Berlin

Bekommt man durch Eheschließung ein automatisches Aufenthaltsrecht?

Durch Eheschließung bekommt man als Ausländer nicht automatisch ein Aufenthaltsrecht.

Ist eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft gesetzlich verankert?

Eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft ist in Dänemark seit 2012 möglich.

Welche Gebühren fallen an?

Die anfallenden Gebühren erfragen Sie bitte bei den zuständigen Standesämtern für Ihren Wohnsitz und für Ihren Eheschließungsort.

Offene Fragen?

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnsitz zuständige Standesamt oder an die dänische Botschaft in Berlin. Ein persönliches Beratungsgespräch in einer Auskunfts- und Beratungsstelle ist sinnvoll, da Schriften naturgemäß nicht Antworten auf den jeweiligen Einzelfall geben können. Das Beratungsstellenverzeichnis finden Sie unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Auswanderer und Auslandstätige – Beratungsstellen.